



## Tarifabschlüsse lagen 2014 häufig bei 3,0 % und mehr

Tarifabschlüsse lagen 2014 häufig bei 3,0 % und mehr. Trend zu länger laufenden Abschlüssen. Die Tarifrunde 2014 ist seit der Jahresmitte überwiegend abgeschlossen. In vielen Branchen einigten sich die Tarifvertragsparteien für das Jahr 2014 auf ein Plus von 3,0 % und mehr. Viele Abschlüsse enthalten zudem Tarifierhöhungen für das Jahr 2015. Diese liegen in der Regel niedriger. Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) weiter mitteilt, zeigt sich damit ein Trend zu länger laufenden Tarifabschlüssen. Im Bankgewerbe wurde ein Tarifplus von 2,4 % ab Juli 2014 vereinbart und um weitere 2,1 % ab Juli 2015 (plus einmalig 150 Euro). In der Druckindustrie einigten sich die Vertragsparteien auf eine Tarifierhöhung von 3,0 % ab Mai 2014 und eine weitere Anhebung von 1,0 % ab April 2015. Der Abschluss im Baugewerbe sieht für Ostdeutschland ein höheres Plus vor als für den Westen: Ab Juni 2014 stiegen die Tarifverdienste um 3,1 % (West) und um 3,8 % (Ost), ab Juni 2015 folgt eine weitere Anhebung um 2,6 % (West) beziehungsweise 3,3 % (Ost). Im öffentlichen Dienst des Bundes und der Gemeinden erhielten Tarifbeschäftigte ab März 2014 eine Erhöhung von 3,0 %, mindestens jedoch 90 Euro monatlich. Damit fiel die Erhöhung für die unteren Entgeltgruppen prozentual höher aus als für die oberen. Ab März 2015 folgt eine weitere Anhebung um 2,4 %. Hingegen verhandeln die Tarifvertragsparteien der Chemischen Industrie seit 2010 jährlich neu. Die Tarifbeschäftigten erhielten hier ein Plus von 3,7 % ab Februar 2014 (Beginn regional abweichend). Andere Tarifierhöhungen des Jahres 2014 resultieren noch aus länger laufenden Abschlüssen aus dem Vorjahr. Dies gilt beispielsweise in der Metall- und Elektroindustrie (+ 2,2 % ab Mai 2014), im Einzel- sowie im Groß- und Außenhandel (+ 2,1 % ab Mai 2014, Beginn regional abweichend) und für Tarifbeschäftigte im öffentlichen Dienst der Länder ohne Hessen (+ 2,95 % ab Januar 2014). In einigen Branchen wurden 2014 auch allgemeingültige tarifliche Mindestlöhne neu vereinbart. Die Bundesregierung hat ab dem 1. Januar 2015 einen gesetzlichen Mindestlohn von 8,50 Euro pro Stunde beschlossen. Er soll mit wenigen Ausnahmen für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gelten. In einer zweijährigen Übergangszeit sind für laufende Mindestlohnverträge Bruttostundenverdienste unter 8,50 Euro erlaubt. Dies gilt beispielsweise deutschlandweit in der Fleischwirtschaft und im Friseurhandwerk, in Ostdeutschland und Berlin für den Bereich der Zeitarbeit sowie in der ostdeutschen Gebäudereinigung. Eine Übersicht samt Schaubild über die aktuellen Tarifabschlüsse und eine Zusammenstellung ausgewählter Öffnungsklauseln enthält die Fachserie "Tarifverdienste" (Fachserie 16, Reihe 4). Detaillierte Daten zu Tarifverdiensten in verschiedenen Branchen, Regionen und Berufen, zu Mindestlöhnen sowie zu wichtigen tariflichen Regelungen wie Arbeitszeit oder Urlaubsgeld sind in der Tarifdatenbank verfügbar. Zudem stehen im Bereich Publikationen "Tarifverdienste" eine Sonderveröffentlichung über Verdienste im Öffentlichen Dienst und spezielle Brancheninformationen zur Verfügung. Weitere Auskünfte gibt: Sabine Lenz. Telefon: +49 611 75 3539

## Pressekontakt

Statistisches Bundesamt

65189 Wiesbaden

## Firmenkontakt

Statistisches Bundesamt

65189 Wiesbaden

Das Statistische Bundesamt ist der führende Anbieter amtlicher statistischer Informationen in Deutschland. Wir sind rund 2 500 Beschäftigte, die in Wiesbaden, Bonn und Berlin statistische Informationen erheben, sammeln, aufbereiten, darstellen und analysieren. Wir liefern die statistischen Informationen, die notwendig sind für die Willensbildung in einer demokratischen Gesellschaft und die Entscheidungsprozesse in der Marktwirtschaft. Wir garantieren, dass unsere Einzeldaten neutral, objektiv sowie wissenschaftlich unabhängig sind und vertraulich behandelt werden. Unsere Leistungsfähigkeit beruht auf der Kompetenz und Kundenorientierung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. In Wiesbaden betreiben wir die größte Spezialbibliothek für Statistik in Deutschland. Das Statistische Bundesamt ist eine selbstständige Bundesoberbehörde. Es gehört zum Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern, das die Dienstaufsicht ausübt. Wichtige organisatorische, personelle und finanzielle Fragen kann das Statistische Bundesamt nur mit Zustimmung des Bundesministeriums des Innern entscheiden. Die Fachaufsicht führen die Bundesministerien, die für die jeweiligen Statistiken zuständig sind. Sie müssen sicherstellen, dass die Statistiken so durchgeführt werden, wie es der entsprechende Rechtsakt anordnet. Bei der eigentlichen fachstatistischen Arbeit, nämlich der methodischen und technischen Vorbereitung und Durchführung von Statistiken, sind wir unabhängig und nicht weisungsgebunden.